

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

**Commission de révision
Revisionsausschuss
Revision Committee**

**CR 24/1
30.03.2009**

Original : DE

24. Tagung

Vorläufige Tagesordnung

Par souci d'économie, le présent document a fait l'objet d'un tirage limité. Les délégués sont priés d'apporter leurs exemplaires aux réunions. L'OTIF ne dispose que d'une réserve très restreinte.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

For reasons of cost, only a limited number of copies of this document have been made. Delegates are asked to bring their own copies of documents to meetings. OTIF only has a small number of copies available.

1. Eröffnung, Prüfung der Anwesenheit und Feststellung des Quorums**2. Wahl des Vorsitzes und stellvertretenden Vorsitzes**

Bem.: Angesichts der unterschiedlichen Materien könnte der Ausschuss beschliessen, für einzelne Tagesordnungspunkte getrennte Wahlen vorzunehmen.

3. Annahme der Tagesordnung**4. Geschäftsordnung des Revisionsausschusses****5. Änderungen der Artikel 9 und 27 des Übereinkommens****6. Teilrevision des Anhangs E (CUI) des Übereinkommens**

Bem.: Einen Antrag zu diesem Punkt, mit dem die Vorschläge einer ad hoc-Arbeitsgruppe EG – OTIF umgesetzt werden sollen, kann das Sekretariat nur dann vorlegen, wenn die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vom zuständigen Organ der EG geprüft und gutgeheissen wurden.

7. Teilrevision des Anhangs F (APTU) des Übereinkommens**8. Teilrevision des Anhangs G (ATMF) des Übereinkommens**

Bem.: Einen Antrag zu diesem Punkt, der die Vorschläge der sogenannten „Schweinsberg Gruppe“ umsetzen soll, kann das Sekretariat nur dann vorlegen, wenn die Ergebnisse der Gruppe vom Rechtsdienst der EG - Kommission geprüft und gutgeheissen wurden.

9. Redaktionelle Anpassungen

Bem.: Unter diesem Punkt könnten – nach Massgabe verfügbarer Zeit – Vorschläge für redaktionelle Anpassungen in den Texten des Übereinkommens und seiner Anhänge geprüft und - soweit der Kompetenz des Revisionsausschusses unterliegend - angenommen werden.

10. Weiteres Vorgehen**11. Verschiedenes**